

Senatsantworten in der Fragestunde des Parlaments im April 2023

Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bei den Bremer Nahverkehrsunternehmen Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen der Nahverkehrsunternehmen in Bremen sind dem Senat bekannt, um Frauen und queere Menschen bei den Verkehrsunternehmen zu fördern?
2. Welche Maßnahmen der Nahverkehrsunternehmen in Bremen sind dem Senat bekannt, um Frauen und queere Menschen in den Führungspositionen der Verkehrsunternehmen zu fördern?
3. Sind die Mitarbeitenden bei den Bremer Nahverkehrsunternehmen bei der Wahl ihrer Dienstkleidung eingeschränkt oder dürfen sie ihre Dienstkleidung frei und unabhängig vom gelesenen Geschlecht auswählen?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Um die Gleichstellung der Geschlechter bei der BSAG zu verbessern und mehr Frauen und queere Menschen für eine Tätigkeit, insbesondere auch im Fahrdienst, zu begeistern, wurden in den vergangenen Jahren die Karriereseite sowie die Stellenausschreibungen neu gestaltet.

Zudem werden gemäß „Tarifvertrag Frauenförderung“ Bewerbungen von Frauen bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt, sofern im Betriebsbereich noch kein ausgewogenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Mitarbeitenden besteht.

Bei der BSAG besteht bereits seit vielen Jahren ein Frauenförderplan, der zuletzt von 2017 bis 2022 lief. Derzeit werden neue Maßnahmen und Ziele für die kommenden Jahre erarbeitet, die Teil eines neuen Frauenförderplanes werden sollen.

Zu Frage 2: Die zur Frage 1 beschriebenen Maßnahmen gelten auch an dieser Stelle. Zudem hat am 08.06.2022 der Aufsichtsrat der BSAG Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen beschlossen. Hier gilt für den Anteil im Vorstand mindestens 33,3 %, für den Aufsichtsrat 50 %.

Zu Frage 3: Bei der Bremer Straßenbahn AG gibt es bislang eine Dienstkleidungskollektion, die sowohl eine Herren- als auch eine Damenkollektion beinhaltet. In der Vergangenheit gab es vereinzelte Anfragen von Mitarbeitenden, die gerne bestimmte Kleidungsstücke der beiden Kollektionen mischen wollten. Als Beispiel wäre hier die Verwendung von Hemden anstelle von Blusen, sowie die Nutzung von Krawatten anstelle von Halstüchern zu nennen. Diese Anfragen konnten in der Vergangenheit jeweils nach den Wünschen der Mitarbeitenden umgesetzt werden.

Turnhalle trotz freier Plätze – Unterbringung von Minderjährigen Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele freie Plätze gibt es aktuell in der Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMF) in der Steinsetzerstraße sowie im ehemaligen BAMF-Gebäude?
2. Seit wann wird die Sporthalle AirPortLab für welche Zielgruppen genutzt, und wann soll die Notunterbringung dort enden?
3. Aus welchen Gründen werden unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMF) in der Notunterkunft Sporthalle AirPortLab untergebracht, obwohl es freie Plätze in der Erstaufnahmeeinrichtung für UMF und im ehemaligen BAMF-Gebäude gibt?

Die Antworten des Senats

Zu Frage 1: Zum Stichtag 18.04.2023 gab es in der Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen in der Steinsetzerstraße 59 freie Plätze, zuzüglich 21 freie Plätze im ehemaligen BAMF-Gebäude.

Zu Frage 2: Die Sporthalle AirPortLab wird seit dem 15.12.2022 für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern genutzt, für die die Zuständigkeit eines dritten kommunalen Jugendamtes vorliegt. Die Nutzung der Sporthalle soll spätestens zum 14.12.2023 beendet werden.

Zu Frage 3: Die Sporthalle wurde durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zu einem Zeitpunkt angemietet, als alle Einrichtungen der vorläufigen Inobhutnahme nach Paragraph 42a sowie der Inobhutnahme nach Paragraph 42 des Achten Sozialgesetzbuches in der Stadtgemeinde Bremen massiv überbelegt waren. Erfahrungsgemäß unterliegen die Zugänge geflüchteter junger Menschen starken jahreszeitlich bedingten Schwankungen. Ein deutlicher Anstieg der Zugangszahlen in den kommenden Monaten ist sehr wahrscheinlich. Eine vorzeitige Beendigung der Sporthallennutzung ist deshalb aktuell nicht beabsichtigt.

Das Konzept, unbegleitete minderjährige Ausländer, für die die Zuständigkeit eines anderen Jugendamtes besteht, an einem anderen Ort und durch einen anderen freien Träger zu betreuen, hat sich bewährt. Den jungen Menschen wird so deutlich, dass eine neue Phase in ihrem Verfahren beginnt. Dabei werden sie durch den mit der Betreuung beauftragten freien Träger sehr intensiv und zielorientiert beraten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Krisen gehen Expert:innen davon aus, dass die weltweiten Fluchtbewegungen in den kommenden Jahren anhalten und sich sogar noch verstärken werden. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird deshalb die Aufnahmekapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung Steinsetzerstraße nachhaltig ausbauen.

Security-Einsatz im Hauptbahnhof

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Hat der Senat Kenntnis von einem Einsatz im Bremer Hauptbahnhof an oder um den 14. März 2023, bei dem ein Mann von vier bis fünf Mitarbeiter:innen des Sicherheitsdienstes der Deutschen Bahn am Boden fixiert wurde, insbesondere aus welchem Anlass a) der Mann fest-gehalten und b) fixiert wurde?
2. Sind Bremer Behörden oder die Bremer Direktion der Bundespolizei mit dem Fall befasst?
3. Sieht der Senat einen Bedarf, die Rechte und Pflichten von Mitarbeiter:innen von Sicherheitsdienstleistungsfirmen gesetzlich genauer zu normieren, wie dies in fast allen Ländern der EU, nicht aber in Deutschland der Fall ist?

Die Antworten des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Polizei Bremen war bei dem Einsatz im Hauptbahnhof am 12.03.2023 nicht beteiligt. Die Ermittlungen werden durch die zuständige Bundespolizeiinspektion Bremen geführt, die zu dem Vorfall eine Pressemitteilung veröffentlicht hat. Die Entscheidung, ob etwaige strafbare Handlungen verfolgt werden, trifft abschließend die Staatsanwaltschaft Bremen.

Zu Frage 3: Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis für Bewachungsunternehmen sowie die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Sicherheitsdienstkräfte sind in § 34a der Gewerbeordnung geregelt.

Die Beschäftigten müssen demnach lediglich die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und eine Sachkundeprüfung ablegen.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist vereinbart, dass private Sicherheitsdienste mit verbindlichen Standards in einem eigenen Gesetz reguliert werden sollen. Seit Übergang der Zuständigkeit vom Bundeswirtschaftsministerium zum Innenministerium im Juni 2022 wird an einem Gesetzesentwurf gearbeitet. Aufgrund des frühen Entwurfsstadiums wurden die Länder bei der Neufassung bislang noch nicht beteiligt. Der Senat unterstützt eine weitere Professionalisierung der Ausbildung im Sicherheitsgewerbe.

Update des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“?

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Cindi Tuncel, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Angesichts neuer Phänomene von Gewalt unter Jugendlichen: Wie schätzt der Senat den verstärkenden Effekt von Social Media Plattformen ein und plant er, das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ entsprechend zu aktualisieren?
2. Inwiefern spielen aus wissenschaftlicher Sicht und aus Sicht des Senats die Coronapandemie und die aktuelle Unsicherheit durch Krieg und Inflation eine negative Rolle im Hinblick auf das Phänomen Jugendgewalt?
3. In welchem Umfang müssen derzeit Angebote der offenen Jugendarbeit inflationsbedingt eingeschränkt werden und welche Angebote der offenen Jugendarbeit sowie der Straßensozialarbeit stehen derzeit in Bremen und Bremerhaven in den Abendstunden oder am Wochenende zur Verfügung?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Für die Stadtgemeinde Bremen gilt: Während die klassische Gewaltkriminalität unter Jugendlichen und Heranwachsenden seit der Verabschiedung des Handlungskonzept Stopp der Jugendgewalt im Jahr 2008 abgenommen hat, haben sich durch die fortlaufende Digitalisierung neue Problemfelder im Bereich der Jugendstraffälligenhilfe ergeben. Studien zeigen, dass Jugendlichen teilweise das Unrechtsbewusstsein fehlt; Beispielsweise werden die Verbreitung von pornographischem Material und Gewaltmedien über Messenger-Apps oder das Zurschaustellen von Mitschüler:innen über Handyvideos nicht immer als strafbare Handlungen wahrgenommen und es fehlt an Empathie für die Opfer.

In der ressortübergreifenden Lenkungsgruppe zum Handlungskonzept ist das Thema „digitale Gewalt und Cybercrime“ präsent. In unterschiedlichen Kontexten wird präventiv, aber auch im Rahmen von jugendstrafrechtlichen Interventionsmaßnahmen, auf diesen Delinquenzbereich reagiert. Ein wichtiges Arbeitsfeld ist die Prävention in Schulen. Das Landesinstitut für Schulen macht Jugendlichen im Feld des sozialen Lernens viele Angebote für den Bereich Cyber-Mobbing. Digitale Gewalt ist insbesondere Gegenstand der Fortbildungen im Rahmen von „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Dadurch werden die Schulen dazu befähigt, sexualisierte Gewalt im digitalen Raum in ihre Schutzkonzeptentwicklung einfließen zu lassen. Berücksichtigt wird das Thema zudem in der Handlungsanweisung „Hilfen bei nicht alltäglichen Situationen in Schule“, die aktuell erarbeitet wird und allen Schulen ab Mitte 2023 zur Verfügung gestellt werden soll. Ein wichtiger weiterer Akteur neben den Schulen sind die Jugendbildungsstätten wie das Lidice-Haus. Jugendliche Medienwelten sind das Thema diverser Fortbildungsangebote.

Kleinere Kooperationsprojekte werden über die aus dem Handlungskonzept Stopp der Jugendgewalt entstandene Kooperationsstelle Kriminalprävention der Polizei Bremen finanziert. Digitale Gewalt kann als verstärkender Effekt in körperlichen Auseinandersetzungen münden.

Dies zeigte sich zuletzt bei Auseinandersetzungen in Kinos im Bundesgebiet, die auf sogenannte „Tik-Tok-Challenges“ zurückgeführt wurden. Aus diesem Grund spielt die Nutzung von sozialen Medien häufig eine Rolle in der erzieherischen Auseinandersetzung mit einer Straftat und ist dann Thema unterschiedlicher pädagogischer Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven gilt: Um Jugendliche für die Problematik Cyber-Mobbing zu sensibilisieren, wurde vom Präventionsrat Bremerhaven eine professionsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Medienkompetenz an Bremerhavener Schulen eingerichtet. Aus dieser Arbeitsgruppe ist das Kooperationsprojekt „Cyber-Mobbing“ entstanden, in dem Student:innen des Studiengangs „Soziale Arbeit“ der Hochschule Bremerhaven durch Mitarbeiter:innen der Arbeitsgruppe ausgebildet werden, um jedes Jahr in allen sechsten Klassen Bremerhavens Workshops über den sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken, insbesondere zum Thema Cyber-Mobbing, zu leiten.

Mit der Fachstelle „Jugendschutz im Internet“ existiert ein stadtweites Beratungsangebot des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zum Thema. Durch Informationsmaterialien, -veranstaltungen, Schulungen und Workshops sollen Kinder und Jugendliche, Eltern und Multiplikator:innen präventiv für die Risiken des Mediums Internet sensibilisiert werden. Die Fachstelle wird stadtweit von Kooperationspartnern angefragt. Das Angebotsspektrum variiert. Ziel ist es, stets für die Zielgruppe angepasste Angebote vorzuhalten, damit die Themen „gefährliche Inhalte im Internet“ und „riskante Mediennutzung“ bei den Zielgruppen ankommen.

Zu Frage 2: In der Kriminologie lassen sich auf unterschiedlichen Ebenen Risikofaktoren identifizieren, die eine Gewaltkarriere befördern können. Hierzu gehören sowohl individuelle Risikofaktoren wie zum Beispiel eigene Gewalterfahrungen, aber auch Risikofaktoren auf der Beziehungsebene und der gesellschaftlichen Ebene. Insbesondere auf Beziehungsebene hat die jugendliche Generation in den Pandemie Jahren viele Nachteile erfahren. Hierzu wurde in der Sitzung des städtischen Jugendhilfeausschusses vom 04.11.2022 berichtet.

Schlechte Zukunftsperspektiven, aber auch traumatische Gewalterfahrungen durch Straßensozialisation, Krieg und Flucht können kriminogene Risikofaktoren sein. Am 30. März 2023 wurde die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes für das Jahr 2022 vorgestellt. Dort zeigt sich ein Fallzahlenanstieg im Hellfeld der Jugendkriminalität um ca. 7 % zum Vorpandemiejahr 2019. Ob dieses nach der kriminologischen Lehre gestiegene Risiko für kriminelles Verhalten durch die pandemiebedingten Einschränkungen und den nah gerückten Krieg in der Ukraine tatsächlich ursächlich zu einer gesteigerten Kriminalitätsbelastung der Jugendlichen geführt hat bzw. führen wird, lässt sich zum heutigen Tage noch nicht absehen.

Zu Frage 3: Für die Stadtgemeinde Bremen gilt: Inflationsbedingte Einschränkungen des Umfangs der Angebote der offenen Jugendarbeit und der Straßensozialarbeit sind dem Senat bisher nicht bekannt. Im Jugendhilfeausschuss am 04.11.2022 wurde das Thema Energiekostenanstieg erörtert. Der Senat hat in der Sitzung am 28.03.2023 Unterstützung von Zuwendungsempfänger:innen bei Energiemehrkosten beschlossen. Im Rahmen der Eckpunkte sind die Ressorts aufgefordert, die erforderlichen Schritte für den Ausgleich von Energiemehrkosten einzuleiten.

56 Jugendfreizeitrichtungen adressieren offene Angebote der Kinder- und Jugendförderung an junge Menschen. Ein Großteil der Einrichtung öffnet mindestens fünf Tage in der Woche ihre Türen mit pädagogischer Begleitung durch Fachkräfte. Möglichkeiten der Selbstöffnung der Häuser durch junge Menschen erweitern diese Öffnungszeiten in rund einem Drittel der Einrichtung. Aktivitäten wie Ausflüge und Ferienprogramme ergänzen das Angebot der Einrichtungen (Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen 2022). Angebote der Straßensozialarbeit nach dem Konzept für aufsuchende Jugendarbeit mit Cliquen und Szenen werden in den Regionalteams Ost, Süd und Mitte-West für aufsuchende Jugendarbeit durch den Träger Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V. (VAJA) umgesetzt.

In Bremen Nord werden diese Angebote vom Caritasverband für Bremen- Nord, Bremerhaven und die Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V. durchgeführt.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven gilt: In Bremerhaven stehen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden stadtweit und an fünf Tagen die Woche sieben Freizeiteinrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bis in die Abendstunden offen. Das Team der Straßensozialarbeit steht den jungen Menschen ebenfalls fünf Tage in der Woche auch in den Abendstunden als Ansprechpartner:innen zur Verfügung. Nach Bedarf sind sowohl die Freizeiteinrichtungen, als auch Streetwork am Wochenende für die Kinder und Jugendlichen da. Darüber hinaus sind junge Menschen auch im Haus der Jugend, in den Gruppen der Jugendverbände je nach Bedarf sieben Tage in der Woche willkommen. Inflationbedingt mussten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Straßensozialarbeit keine Angebote eingeschränkt werden.

Ermittlungen nach dem Angriff auf Fans des Bremer SV beim Pokalhalbfinale in Oberneuland Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die vorliegenden Zeugenaussagen im Zusammenhang mit dem Angriff auf Fans des Bremer SV am 10. April 2023 hinsichtlich der Quantität und der Konkretion in Bezug auf die Tatverdächtigen, die dazu führen, dass Radio Bremen davon spricht, dass es „überraschend“ sei, dass „anderthalb Wochen später noch kein Ermittlungserfolg“ verkündet werden könne?
2. Ist es zutreffend, dass der Polizei und Staatsanwaltschaft Namen, Fotos und Videos der beteiligten Tatverdächtigen vorliegen und später vor Ort auch noch eindeutig den Tatverdächtigen zuzuordnende Beweismittel gefunden und an die Polizei übergeben worden sind?
3. Wie bewertet der Senat das Vorgehen der CSS Sicherheitsdienst GmbH in der beschriebenen Lage, der die Tatverdächtigen vor Eintreffen der Polizei im in der Pressemitteilung der Polizei vom 11. April 2023 genannten Geländewagen vom Areal des FC Oberneuland davonfahren lassen hat und zwischenzeitlich einen Rettungswagen wieder abbestellte?

Die Antworten des Senats:

Zu den Fragen 1 bis 3: Der Polizei Bremen ist der genannte Sachverhalt bekannt. Sie ermittelt im Zusammenhang derzeit gegen fünf Beschuldigte, deren Identität bereits mithilfe von Zeugenhinweisen aufgeklärt werden konnte. Die umfangreichen Ermittlungen dauern an. Eine Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft ist noch nicht erfolgt, steht jedoch unmittelbar bevor. Das Agieren des Sicherheitsdienstes ist Teil der polizeilichen Ermittlungen. Sollte ein Fehlverhalten festgestellt werden, wird die für das Gewerbe zuständige Senatorin für Wirtschaft anschließend im Rahmen der rechtlichen Vorschriften über das Ergebnis informiert.